



HVBG

HVBG-Info 16/1992 vom 30.06.1992, S. 1459 - 1462, DOK 754.1/107-BAG

Ein Schadensersatz- oder Schmerzensgeldanspruch entfällt aufgrund der Haftungsfreistellung gemäß § 636 RVO - BAG-Urteil vom 31.10.1991 - 8 AZR 637/90

Das BAG hat mit Urteil vom 31.10.1991 - 8 AZR 637/90 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Ein Schadensersatz- oder Schmerzensgeldanspruch entfällt aufgrund der Haftungsfreistellung gemäß § 636 RVO.
2. Entsprechend dem Gesetzeswortlaut, der Entstehungsgeschichte und dem Normzweck muß der Vorsatz des Unternehmers den Arbeitsunfall als Schadensereignis mitumfassen. Die vorsätzliche Verletzung von Schutzgesetzen, auch wenn sie adäquat kausal den Arbeitsunfall herbeigeführt hat, genügt nicht dem gesetzlichen Erfordernis der vorsätzlichen Herbeiführung des Arbeitsunfalls, es sei denn, der Unfall selbst wurde auch gewollt oder gebilligt.